

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

14.08.07
VI B11/ProtlSk130807.doc

- Ferienausschuss -

Protokoll Nr. 12/07 der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 13. August 2007 von 14.15 Uhr bis 17.45 Uhr

Leitung:

Herr Lippa

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Frau Dr. Huberty (entschuldigt), Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath, Herr Kirchhoff (entschuldigt), Frau Kurtz (Stellv.), Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann (entschuldigt), Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Napierala (VPSIRef)
Frau Dr. Kriszio (Frauenbeauftragte)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt.VI), Frau Dr. Kuhn (ZUV, Abt.I, SZL), Frau Liebner (ZUV, Abt.I.), Frau Schwartz-Jaroß (ZUV, Abt.VI)
TOP 4: Herr Prof. Kemper (MatNatFakII)
TOP 5: Herr Prof. Schön (MatNatFakI)
TOP 6: Herr Prof. Häußermann, Frau Dr. Glock (PhilFakIII)
TOP 7: Herr Prof. Tiemann (MatNatFakI)
TOP 8: Frau Prof. Boesenberg, Herr Prof. Klepper, Frau Dr. Gollmer, Frau Schütz (PhilFakII)
TOP 9: Herr Münch (ZUV, Abt.VI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Fettback (ZUV, Abt.VI)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 30.07.07 wird bestätigt.

3. Information

Frau Liebner informiert, dass zum WS 07/08 24545 Bewerbungen für das 1. Fachsemester in Bachelorstudien eingegangen sind, demgegenüber steht eine Kapazität von 3470 Plätzen. Entsprechend den Erfahrungen im Annahmeverhalten werden 6671 Bewerber und Bewerberinnen zugelassen. Auf Nachfrage von Frau Dr. Kriszio erläutert Frau Liebner, dass die Bewerbungssituation für die Masterstudiengänge noch nicht abschließend aufgelistet sei und konkrete Zahlen erst zum Ende des Verfahrens vorlägen. Die Frist für den Master of Education läuft noch. Hier werde mit 120 bis 130 Bewerbungen gerechnet, für die anderen Masterstudiengänge seien 1500 Bewerbungen eingegangen. In einigen Masterstudiengängen stehen einem Platz 4 bis 5 mal so viele Bewerbungen gegenüber.

4. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Studienordnungen und Prüfungsordnungen für das

- Bachelorstudium Geographie (Monobachelor)

- Masterstudium Geographie der Großstadt - Physische Geographie

- Masterstudium Geographie der Großstadt - Humangeographie

Herr Lippa stellt eine Tischvorlage der studentischen Mitglieder vor. Herr Prof. Kemper erläutert zudem die Umsetzung der Überarbeitungsvorschläge aus der Vorberatung der Ordnungen in der Sitzung vom 30.07.2007. Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, folgende Änderungen noch in die Ordnungen aufzunehmen:

Bachelorstudium Geographie (Monobachelor):

Studienordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: in Anpassung an die Musterordnung bitte streichen „und aus den dort bestimmten Gründen“
- § 8 Abs. 2: „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein:“

Prüfungsordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: bitte angleichen „Hochschullehrerinnen und –lehrer“
- § 5 Abs. 1 Satz 3: in Anpassung an die Musterordnung bitte ändern in „Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.“

Masterstudium Geographie der Großstadt - Physische Geographie:

Studienordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: in Anpassung an die Musterordnung bitte streichen „und aus den dort bestimmten Gründen“

Modulbeschreibungen:

- Modul 7.1: „aktive regelmäßige Teilnahme“ als Arbeitsleistung streichen

Prüfungsordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: bitte angleichen „Hochschullehrerinnen und –lehrer“
- § 5 Abs. 1 Satz 2: bitte streichen „bzw. bei Teilprüfungen für die Bestandteile des Moduls“
- § 5 Abs. 1 Satz 3: in Anpassung an die Musterordnung bitte ändern in „Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.“

Masterstudium Geographie der Großstadt - Humangeographie:

Studienordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: in Anpassung an die Musterordnung bitte streichen „und aus den dort bestimmten Gründen“
- § 3: „(1)“ streichen, da nur ein Absatz

Modulbeschreibungen:

- Modul 6.0: das Fach wird gebeten, die „aktive Teilnahme“ als Arbeitsleistung der Exkursion zu konkretisieren

Prüfungsordnung:

- § 2 Abs. 2 Satz 2: bitte angleichen „Hochschullehrerinnen und –lehrer“
- § 5 Abs. 1 Satz 2: bitte streichen „bzw. bei Teilprüfungen für die Bestandteile des Moduls“
- § 5 Abs. 1 Satz 3: in Anpassung an die Musterordnung bitte ändern in „Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.“

Herr Prof. Presber bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass die studentischen Mitglieder grundsätzlich gegen den Begriff „aktiv“ in Zusammenhang mit „Teilnahme“ in den Modulbeschreibungen seien.

Herr Lippa stellt die Ordnungen des Bachelorstudiums und der beiden Masterstudiengänge getrennt zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 50/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Geographie (Monobachelor) unter der Voraussetzung, dass die o. g. Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 4

Beschlussantrag LSK 51/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Geographie der Großstadt – Physische Geographie unter der Voraussetzung, dass die o. g. Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 4

Beschlussantrag LSK 52/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Geographie der Großstadt – Humangeographie unter der Voraussetzung, dass die o. g. Änderungen aufgenommen werden, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 4

5. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Physik (mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Schön erläutert, dass die Änderungsvorschläge der LSK vom 16.07.07 und des Servicezentrums Lehramt in die Ordnungen eingearbeitet wurden. Herr Lippa fragt nach, warum in § 4 der Studienordnung die Absätze 4 und 5 nicht gestrichen wurden. Herr Prof. Schön führt aus, dass dem Fach insbesondere die Regelung des Abs. 5 wichtig sei, da deutlich werden muss, dass mit dem Abschluss des Bachelorkombinationsstudiengangs Physik (mit Lehramtsoption) nicht automatisch die Aufnahme des Masterstudiengangs Physik möglich ist. Nach kurzer Diskussion bittet Frau Dr. Kriszio um Aufnahme ins Protokoll, dass die in Modul Pk8 (Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik) verwendete Bezeichnung „Adressatenspezifische Lernzielformulierung“ nicht nur geschlechtsspezifisch zu verstehen sei, sondern auch andere Adressatengruppen (z.B. Migranten) umfasse.

Beschlussantrag LSK 53/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorkombinationsstudiengang Physik (mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 3

6. Vorberatung zum Antrag auf Beteiligung der HU am Internationalen Masterstudiengang Comparative Urban Development and Governance und zu den Studien- und Prüfungsordnungen

Herr Prof. Häußermann führt aus, dass Frau Dr. Glock in der LSK-Sitzung vom 25.06.07 das Konzept des Studiengangs bereits ausführlich vorgestellt habe und fasst noch einmal kurz zusammen. In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- die Einrichtung des Studiengangs als nicht-konsekutiven Master hat inhaltliche Gründe; die Bewerberinnen und Bewerber müssen keine Berufserfahrungen vorweisen
- der Einrichtung als weiterbildenden Masterstudiengang steht entgegen, dass dann ein eigener Studiengang zu konzipieren wäre und nicht wie geplant, eine Beteiligung; ein komplettes Angebot an der HU ist jedoch nicht möglich und stünde nicht in Einklang mit dem Konzept

- Härtefallregelungen sind bisher nicht explizit erwähnt, werden jedoch vom Fach noch diskutiert
- eine Gebührenordnung ist nicht notwendig, da die Gebühren nicht an der HU erhoben werden
- unterzeichnete Kooperationsverträge liegen noch nicht vor.

Frau Müller weist darauf hin, dass im Konzept und in den Ordnungen nicht durchgängig auch die weibliche Form verwendet wird. Prof. Häußermann sagt zu, dies zu korrigieren. Frau Dr. Kriszio fragt nach, wie im Fall einer Schwangerschaft der Abschluss in 1jährigen Masterstudiengängen möglich gemacht wird. Sie fragt weiterhin, ob es im allgemeinen bisher solche Fälle gab und welche Lösungsmöglichkeiten ggf. gefunden wurden. Herr Lippa bittet darum, die strittigen Punkte zu überdenken.

7. Vorberatung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Tiemann erläutert die Änderungen. Studierende mit dem Kernfach Chemie und dem Ziel, im Anschluss an das Bachelorstudium den Lehramtmaster im Umfang von 60 SP zu absolvieren, sollen die Möglichkeit haben, das Modul Schulpraktische Studien bereits im Bachelor zu studieren. Zudem wurde die Fachdidaktik zugunsten des Moduls Deutsch als Zweitsprache gekürzt. Weiterhin sagt er zu, die „aktive“ Teilnahme zu streichen, wo dies noch nicht geschehen sei und greift bezüglich des Moduls C7 (Fachbezogene Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik) den Hinweis von Frau Dr. Kriszio parallel zu TOP 5 auf, dass die Bezeichnung „Adressatenspezifische Lernzielformulierung“ nicht nur geschlechtsspezifisch verstanden würde, sondern auch andere Adressatengruppen (z.B. Migranten) umfasse. Herr Prof. Tiemann führt weiterhin aus, dass

- im Studienverlaufsplan noch das Modul Schulpraktische Studien ins 5. und 6. Semester verschoben wird,
- der work load in der Beschreibung des Moduls Schulpraktische Studien (Unterrichtsstunden eigenständiger Unterricht) korrigiert wird. Auf Nachfrage von Frau Dr. Kuhn sagt Herr Prof. Tiemann zu, dass das Fach von der Teilung der 12 Unterrichtsstunden gem. Punkt 3.2. der Rahmenvereinbarung über die Durchführung Schulpraktischer Studien Gebrauch machen wird.
- die Modulabschlussprüfung des Moduls C12 in der Anlage 1 der Prüfungsordnung in Übereinstimmung gebracht wird mit der Modulabschlussprüfung der entsprechenden Modulbeschreibung.

Frau Dr. Kriszio weist darauf hin, dass in der Modulbeschreibung des Moduls C7 im Themenbereich der „Einführung in die Didaktik der Chemie“ die weibliche Form von Schülern zu ergänzen ist. Herr Lippa macht darauf aufmerksam, dass im § 4 der Studienordnung die Internationalisierung und Anerkennung von Studienleistungen in Anlehnung an die neue Musterordnung (§ 5 Abs. 2 und 3) fehlen und ergänzt werden sollten. Frau Dr. Kuhn teilt mit, dass das Praktikumsprogramm in der vorliegenden Ordnungsfassung zwar fehlt jedoch bereits vorliegt und mit in die Beschlussfassung eingeschlossen werden sollte.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren LSK-Termin vorzusehen und die geänderten Ordnungen zu beschließen.

Beschlussantrag LSK 54/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (mit Lehramtsoption), unter Berücksichtigung der Hinweise der LSK-Mitglieder, einschließlich des Programms für das Unterrichtspraktikum im Fach Chemie im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 2

8. Vorberatung der geänderten Studienordnungen und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und für das Masterstudium Amerikanistik

Frau Dr. Gollmer erläutert kurz, dass die Ordnungen in der Struktur den Musterordnungen folgen. Die entsprechende Überarbeitung konnte erst jetzt erfolgen, da sich die Studiengänge im Akkreditierungsverfahren befanden. Sie berichtet weiterhin, dass im Bachelorstudium die Auflagen der Akkreditierungsagentur AQAS eingearbeitet seien. Bezüglich der Anmerkungen der Abteilung Lehre könnten folgende Hinweise nicht übernommen werden:

- der einheitliche Modulumfang von 5 bzw. 10 SP aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Fach Englisch,
- die Streichung der „aktiven Teilnahme“ als Arbeitsleistung,
- im Bachelorstudium die Anpassung des Bereichs „Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen“ als eine Auswahl an verschiedenen Modulen in der Größe von 5 oder 10 SP, da die Philosophische Fakultät II ein einheitliches Angebot für diesen Bereich offeriert.

Auf Nachfrage von Herrn Lippa erläutert Herr Prof. Klepper, dass es sich bei den im Masterstudium vorgesehenen Tutoriaten um Veranstaltungen handelt, in denen Masterstudierende kleinere Gruppen von Bachelorstudierenden zur Literaturbesprechung betreuen. Dies seien keine klassischen Tutorien und nicht als Ersatz für Lehrende zu verstehen. Die Tutoriate würden in einem Seminar mit Hochschullehrenden vor- und nachbesprochen und die Studierenden erhielten dafür Studienpunkte. Herr Held und Frau Müller merken kritisch an, dass sie dies als unbezahlte Form von Lehre ansehen, welche letztlich Kapazitäten und bezahlte studentische Hilfskraftstellen schonen soll. Herr Prof. Presber unterstützt die Idee und sieht es als Möglichkeit, Lehre in anderer Form durchzuführen. Frau Dr. Gollmer hebt noch einmal hervor, dass es sich hierbei um Veranstaltungen im Umfang von 1 SWS handelt und dies keinesfalls Ersatz für bezahlte Lehre sei, sondern Teil des Konzepts des Studiengangs. Frau Dr. Schiewer merkt an, dass die Vermittlung von Wissen auch als Schlüsselqualifikation anzusehen ist. Frau Dr. Gollmer macht darauf aufmerksam, dass diese Art von Lehrveranstaltung in § 31 (3) der ASSP vorgesehen sei. Frau Prof. Boesenberg hebt noch mal hervor, dass die Unterlagen bis zum 31.08.2007 erneut bei der Akkreditierungsagentur eingereicht werden müssen und Frau Dr. Gollmer bittet in diesem Zusammenhang die LSK-Mitglieder zu überlegen, ob die Ordnungen bereits in dieser Sitzung zur Abstimmung gestellt werden können. Nach weiterer kontroverser Diskussion bittet Frau Müller um Aufnahme ins Protokoll, dass die Studierenden keine Lehre für Studienpunkte akzeptieren. Da nicht abzusehen ist, dass in dieser strittigen Frage bis zur nächsten LSK-Sitzung ein Konsens gefunden wird, stellt Herr Prof. Presber den Antrag, die Ordnungen zu beschließen. Der Antrag wird mit 3 : 2 : 1 angenommen. Herr Lippa stellt die geänderten Ordnungen des Bachelorstudiums und des Masterstudiums getrennt zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 55/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Amerikanistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 3 : 0 : 3

Beschlussantrag LSK 56/2007

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium Amerikanistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Abstimmungsergebnis 3 : 2 : 1

Da keine 2/3-Mehrheit erreicht wurde, sind die Ordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. Vorberatung zur Änderung des § 3 der ASSP der HU und zu den Evaluationsrichtlinien

Nach kurzer Erläuterung der Dringlichkeit der Vorlage in Anbetracht des zu beschreitenden Gremienweges durch Herrn Münch wird die Behandlung des TOP 9 auf die nächste

LSK-Sitzung am 10. September 2007 verschoben. Hierbei soll die Änderung des § 3 der ASSP gemäß der Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht werden und die Vorberatung der Evaluationsrichtlinie erfolgen.

10. Verschiedenes

-

gez.

A. Fettback